Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 21/22

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Aarau. Kaufhaus.

Die Gemeindeversammlung zu Aarau bewilligte einen Kredit von 210 000 Fr. zum Ankauf des «alten Kaufhauses» und Erstellung eines Neubaues an dessen Stelle. —g.

Basel. Riggenbach-Ausstellung.

An der *Basler Gewerbeschau,* die nächsten Februar in den Räumen des staatlichen Gewerbemuseums eröffnet wird, soll als besondere Abteilung eine Gedächtnisausstellung für *Albert Riggenbach* eingerichtet werden, den hervorragenden und liebenswürdigen Handwerkskünstler, der gerade bei dem Aufschwung, den das Gewerbe einer Stadt durch eine solche Veranstaltung nehmen kann, gewiss eine hervorragende Rolle gespielt hätte. Man wird bei dieser Gelegenheit die bedeutendsten Arbeiten Riggenbachs vereinigt sehen und so ein zusammenhängendes Bild seines Schaffens gewinnen können.

Fluntern. Neue Kirche.

In der kürzlich stattgehabten Kirchgemeindeversammlung wurde bezüglich des Kirchenneubaues in Fluntern-Zürich einstimmig folgender Beschluss gefasst: «Mit der Ausarbeitung der Detailpläne und Kostenberechnung für die neue Kirche in Fluntern und mit der Bauleitung wurde Prof. Dr. *Karl Moser* in Zürich 7 beauftragt. Es ist ein einheitlicher Bebauungsplan über das Gebiet zwischen Voltastrasse, Häldeliweg, Hochstrasse und Gloriastrasse anzustreben.» —w.

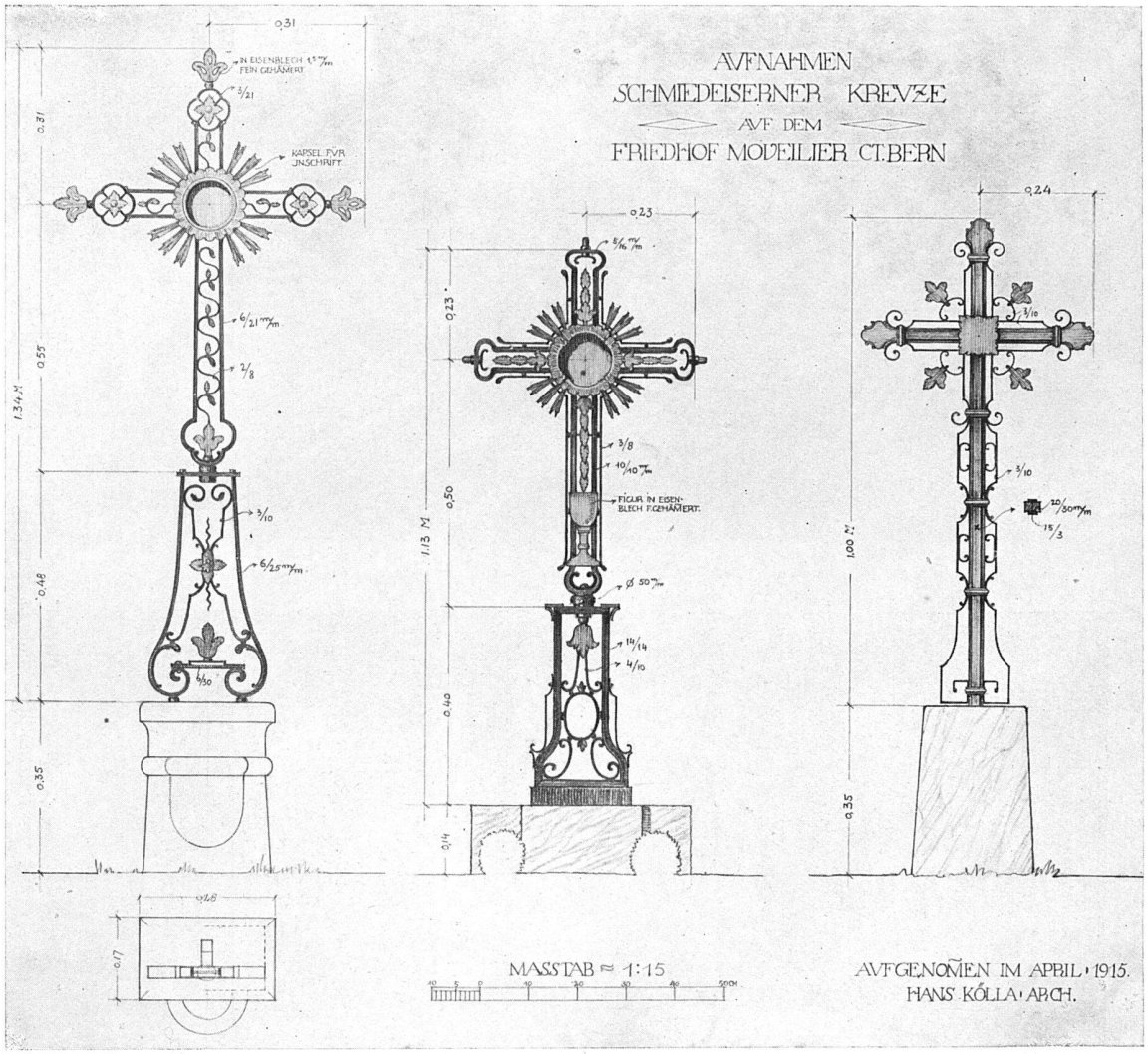

Aufnahmen schmiedeiserner Grabkreuze von Architekt Hans Kölla.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Bern. Primarschulhaus.

Der Gemeinderat der Stadt Bern eröffnet unter den seit zwei Jahren in der Stadt Bern niedergelassenen schweizerischen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus mit Turnhalle am Hochfeldweg im Länggassquartier. Der Termin für Einreichung der

Alte Kirche in Interlaken (Kt. Bern).

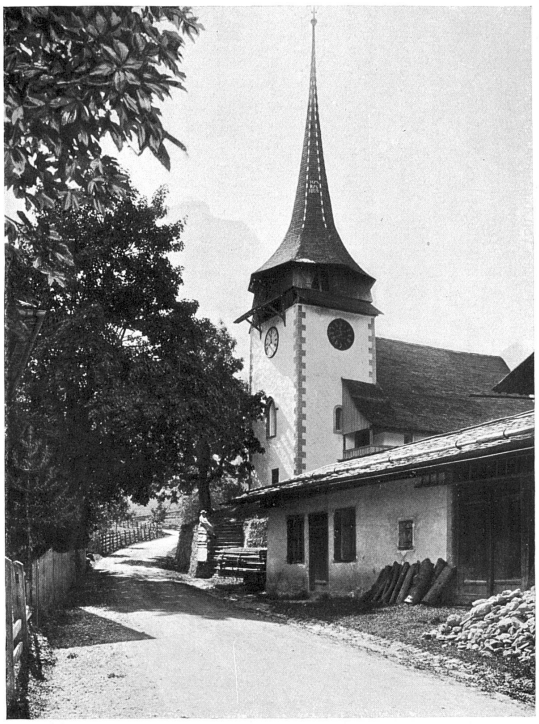

Die Kirche in Gsteig (Kt. Bern).

Aufnahmen von V. van Berchem aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Zürich.

Wettbewerbsentwürfe ist auf den 29. Februar 1916 festgestellt. —K.

Zürich. Bebauungsplan.

Die Stadt Zürich veröffentlicht soeben ein ausführliches Programm zu dem Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan Zürich und Vororte. Bis zum 31. Januar 1916 sind sämtliche Wettbewerbsunterlagen und die vorhandenen Bebauungs- und Uebersichtspläne der Stadt Zürich und der Vororte im nördlichen Verbindungsgang des dritten Stockwerkes des Stadthauses in Zürich 1 zur Besichtigung ausgestellt. Der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten wurde auf den 30. Juni 1917 festgesetzt. Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren: Stadtrat Dr. *E. Klöti* als Präsident, Baurat *W. Bertsch,* Arch., Vorsteher des Stadterweiterungsamtes München, Prof. *J. Brix,* Ing., Stadtbaurat a. D., Charlottenburg, *Edm. Fatio,* Arch., Genf, Stadtbaumeister *Fissler,* Zürich, Oberingenieur *R. Grünhut,* Zürich, Prof. Dr. *G. Gull,* Zürich, Prof. *Hermann Jansen,* Arch., Berlin, Kantonsingenieur *K. Keller,* Zürich, Prof. Dr. *Karl Moser,* Zürich, a. Oberingenieur, Dr. *Rob. Moser,* Zürich, Prof. *Richard Petersen,* Ingenieur, Danzig, Stadtingenieur *V. Wenner,* Zürich. Als Ersatzmänner wurden bezeichnet: Privatdozent *H. Bernoulli,* Basel, Stadtingenieur *W. Dick,* St. Gallen, Prof. *Ewald Genzmer,* Ing., Dresden, u. Arch. *Rehorst,* beigeordneter Bürgermeister, Köln. Dem Preisgericht sind zur Erteilung von fünf Preisen 65 000 Fr. und zum Ankauf von Teilentwürfen ein weiterer Betrag von 15 000 Fr. zur Verfügung gestellt. —h.

Zürich. Bebauungsplan Bahnhofquai.

In der Beurteilung der zu dem Wettbewerb über einen Bebauungsplan Bahnhofquai-Zähringerstrasse in Zürch eingelaufenen Arbeiten kam das Preisgericht zu folgender Entscheidung: Ein I. Preis wurde nicht zuerkannt.

II. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 16 «Brückenkopf». Verfasser: Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich.

III. Preis (3000 Fr.) Entwurf Nr. 22 «Krämerhaus». Verfasser: Architekten *Gebrüder Pfister* in Zürich.

IV. Preis (2000 Fr.) Entwurf Nr. 23 «Hie guet Züri». Verfasser: Arch. *Albert Frölich* in Zürich.

V. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 26 «Schön Zürich». Verfasser: Architekten *Rittmeyer & Furrer* in Winterthur.

Zum Ankauf für 1000 Fr. empfiehlt das Preisgericht ferner den Entwurf Nr. 2 «Leonhardslauben» von Architekt *J. E. Meier-Braun* aus Zürich. —t.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Gerüstpatent „Velox“. Beim Erstellen von innern Gerüsten für Wand- und Deckenputz oder Einschalungen für armierten Beton mussten bisher die Spriessen oder Tragpfosten jeweilen durch Absägen auf die nötige Länge gebracht werden, oder man musste zum Erstellen derselben übereinandergreifende Hölzer zusammen verbinden, sei es durch Klammern, Bandeisen, Stricke oder Schrauben etc. Dies erforderte nicht nur grossen Zeitaufwand sondern auch grossen Materialverbrauch resp. Verschnitt. Durch die Velox-Patentspriesse soll diesen Uebelständen abgeholfen werden. Gegenstand der Erfindung sind zwei oder mehrere in die Höhe verstellbare Stützen in verschiedenen Stärken und Längen, je nach Höhe des Raumes und der Beanspruchung. Die Hölzer sind mit Kerben versehen und haben an dem einen Ende je einen eisernen drehbaren Bügel, während das andere Ende zum Einhängen eines eisernen Tragbügels eingerichtet ist, in welchem ein oder eventuell zwei Laden aufrecht hineingelegt werden können. Auf diese kann dann die Einschalung oder das Deckengerüst gelegt werden. Die Velox-Patentspriesse ist derart konstruiert, dass die Hölzer, aus denen sie sich zusammensetzt, Rücken an Rücken aneinander gelegt, sich mit je einem der vorstehend erwähnten Bügel umfassen, so dass sie bei Belastung aneinander gepresst werden.

Auf diese Weise und vermöge ihrer ausserordentlichen Tragfähigkeit können die Velox-Spriessen nicht nur für Traggerüste, wie sie die Gipser und Maurer beim Verputzen von Innenräumen brauchen, sondern auch für Einschalungen jeder armierten Betonkonstruktion verwendet werden. Zudem können die Veloxspriessen schnellstens ohne Holzverschnitt durch entsprechende Einstellung der beweglichen Bügel auf jede beliebige Höhe verstellt werden.

Von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt wurden bei einer allmählich gesteigerten Belastung bis zum Bruche folgende Ziffern festgesetzt:

Stellung der Setzel 1,20 m übereinander 7,58 t Tragkraft,

Stellung der Setzel 0,70 m übereinander 3,40 t Tragkraft.

Gegenüber gewöhnlichen Setzeln bietet also die Velox Spriesse vierfache Sicherheit.

Das beistehende Cliché ist eine photographische Aufnahme einer Probebelastung; die vier Setzel waren mit ca. 150 q belastet, ohne dass sich eine Bruchstelle oder Knickung gezeigt hatte. Interessenten für die *Velox-Spriesse,* von *Emil Schwager* in Zürich erfunden, können bei der Firma *Martin Keller,* Zürich I, Neu-Seidenhof, noch nähere Auskunft einholen.

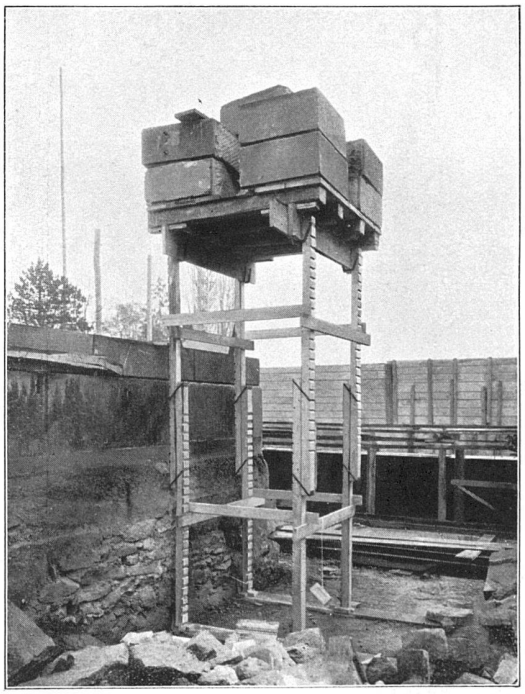

Wie die Velox-Patent-Spriesse verwendet wird.